

FAQ – Anmeldung FOS

1. Ist mir ein Schulplatz sicher, wenn ich mich angemeldet habe?

Wenn Sie sich im Anmeldezeitraum angemeldet, alle Unterlagen fristgerecht abgegeben und die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, dann werden Sie bei uns aufgenommen.

2. Ich mache die mittlere Reife in diesem Schuljahr an der Realschule, habe aber den Schnitt von 3,5 im Zwischenzeugnis noch nicht erreicht. Kann ich mich trotzdem an der FOS anmelden.

Ja. Sie müssen sich für die Aufnahme an unserer Schule fristgerecht im Anmeldezeitraum anmelden. Die finale Zulassung erfolgt auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses der Mittleren Reife. Sie müssen bis dahin Ihre Leistungen noch verbessern

3. Ich habe den mittleren Schulabschluss, aber nicht den Durchschnitt von 3,5 in Mathematik/Deutsch/Englisch. Kann ich trotzdem die FOS besuchen?

Nein. Für die Aufnahme in die Jgst. 11 an der Staatlichen Fachoberschule Neusäß ist zwingend der angeforderte Notendurchschnitt erforderlich.

4. Muss ich mich an der nächstgelegenen FOS anmelden?

Nein, Sie können sich an der Schule Ihrer Wahl anmelden.

5. Kann ich mich an mehreren Fachoberschulen gleichzeitig anmelden?

Nein, dies ist nicht möglich. Aus diesem Grund ist die Abgabe des originalen Zeugnisses bei der Anmeldung zwingend erforderlich.

6. Ich erreiche die Vorrückungserlaubnis in die 11. Jgst. des Gymnasiums nicht. Gibt es eine Möglichkeit, trotzdem die FOS zu besuchen?

Durch die Teilnahme an der besonderen Prüfung können Sie den mittleren Schulabschluss erwerben. Allerdings brauchen Sie dann in diesen Prüfungen den Notendurchschnitt von 3,5 in den Fächern Mathematik/Deutsch/Englisch. Über die Modalitäten der besonderen Prüfung informiert Sie Ihr Gymnasium.

7. Kann ich mit einem Freund/einer Freundin in die gleiche Klasse?

Leider können wir aus organisatorischen Gründen keinen Klassenwunsch berücksichtigen. Da in allen Klassen dieselben Unterrichtsinhalte zur gleichen Zeit vermittelt werden, können Sie trotzdem zusammen lernen.

8. Was muss ich tun, um eine Lese- und/oder Rechtschreibstörung anerkennen zu lassen?

Bitte legen Sie schnellstmöglich die Nachweise vor und füllen Sie das Formular zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs aus.

9. Kann ich die Ausbildungsrichtung an der FOS später noch wechseln?

Ein Wechsel ist grundsätzlich möglich, allerdings nur innerhalb der ersten sechs Schulwochen auf Antrag und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

10. Gibt es eine Altersgrenze für die FOS?

Nein. Es gibt keine Altersgrenze.

Staatliche Fachoberschule und Berufshochschule

Landrat-Dr.-Frey-Str. 12
86356 Neusäß
www.fosbos-neusaess.de

Tel.: 0821 - 3102 4200
Fax: 0821 - 3102 8021
sekretariat@fosbos-neusaess.bayern

Fachoberschule

- Wirtschaft und Verwaltung
- Agrarwirtschaft, Bio- und
Umwelttechnologie
- Sozialwesen

Berufshochschule

- Wirtschaft und Verwaltung
- Agrarwirtschaft, Bio- und
Umwelttechnologie